

## **GLOBETROTTER TOURS REISEBEDINGUNGEN**

### **BESONDERE AGB ZUSATZ FÜR MOTORRADREISEN:**

#### **1.**

#### **Zusicherungen des Teilnehmers**

1. Der Reisende (nachfolgend „**Teilnehmer**“) sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er erklärt durch seine Unterschrift, dass sein Motorrad für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen, gesetzeskonform, in technisch einwandfreiem Zustand sowie haftpflicht-versichert ist. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnung der jeweiligen Reiseländer sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugsversicherung).
2. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel ggf. Regenbekleidung) teilzunehmen. Die Teilnahme an den Touren erfordert einen entsprechenden guten gesundheitlichen Allgemeinzustand des Teilnehmers. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er bei guter gesundheitlicher Verfassung und in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen. Ferner sollte eine ausreichende Fahrpraxis vorhanden sein, da je nach Reise Tagesetappen bis zu acht Stunden gefahren werden.

#### **2.**

#### **Beachtung von Anweisungen / Verhalten bei der Tagestour** **Ausschluss bei Pflichtverletzungen**

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Reiseleiters / Trainers stets Folge zu leisten. Der Reiseleiter / Trainer kann bei unterschiedlichen Fahrstärken die Teilnehmer in entsprechenden Gruppen einteilen. Die Teilnehmer verpflichten sich, ausreichend Abstand zu halten, defensiv zu fahren und die jeweiligen Verkehrsvorschriften einzuhalten.
2. Dem Teilnehmer ist es vor und während der Fahrt nicht gestattet, alkoholische Getränke bzw. Medikamente oder sonstige Mittel, welche die Fahrtüchtigkeit beeinflussen, zu sich zu nehmen. Dies gilt auch für Teilnehmer, welche als Beifahrer an der Reise teilnehmen. Alkoholische Getränke oder sonstige beeinträchtigende Substanzen können erst nach Ende der jeweiligen Tagestour und nachdem das Fahrzeug für die Nacht geparkt ist, konsumiert werden. Werden nach Ende der jeweiligen Tagestour Alkohol, Medikamente und sonstige beeinträchtigende Substanzen eingenommen, so hat der Teilnehmer sicherzustellen, dass der die Fahrtüchtigkeit beeinflussende Zustand am nächsten Morgen zu Beginn der Tagestour nicht mehr vorliegt. Bei Zuwiderhandeln kann Globetrotter Erlebnis GmbH den Teilnehmer nach nachfolgender Ziff. 3 von der weiteren Veranstaltung ausschließen.
3. Teilnehmer, die sich trotz Abmahnung durch den Reiseleiter / Trainer nicht an die vorstehenden Bestimmungen halten, können von der weiteren Teilnahme an der Reise ausgeschlossen werden, soweit sie die ordnungsgemäße Durchführung der Reise durch ihr Verhalten gefährden oder durch ihr Verhalten die eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer Personen gefährden. Einen Ersatzanspruch hat der ausgeschlossene Teilnehmer in diesem Fall nicht. Sollte der Globetrotter Erlebnis GmbH durch das Fehlverhalten eines Teilnehmers ein Schaden entstehen, behält sich Globetrotter Erlebnis GmbH die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ausdrücklich vor.

### **3.** **Haftungsausschluss**

1. Jeder Teilnehmer führt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer ist für seine Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich und haftbar. Er verpflichtet sich keine Wegstrecken oder Straßenpassagen zu fahren, welche ihm als zu schwierig erscheinen. Der Teilnehmer übernimmt die zivil-, verkehrs- und strafrechtliche Verantwortung für sämtliche von ihm verursachten Schäden (z. B. Personen-, Sach- und Folgeschäden), Strafen und Bußgelder und sorgt selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz im In- und Ausland.
2. Globetrotter Erlebnis GmbH haftet nicht für von dem Teilnehmer verursachte Verkehrsunfälle. Der Teilnehmer hat Globetrotter Erlebnis GmbH von allen Ansprüchen Dritter, welche im Zusammenhang mit von ihm verursachten Schäden gegenüber Globetrotter Erlebnis GmbH geltend gemacht werden, freizustellen. Vom Teilnehmer verursachte Schäden sind insbesondere aber nicht ausschließlich solche, welche auf Fahrfehler, mangelndes Fahrkönnen, ungebührliches Fahrverhalten (z. B. Fahren auf Hinterreifen, Kavaliertart, Nichteinhaltung von Sicherheitsabständen, Fahren auf Fußgängerwegen etc.) und Fahren im nicht verkehrstüchtigen Zustand zurückzuführen sind.
3. Globetrotter Erlebnis GmbH und dessen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen haften nicht bei Diebstahl von Fahrzeugen und persönlichen Gegenständen des Teilnehmers. Es wird dem Teilnehmer empfohlen, keine Gegenstände von besonderem Wert mitzunehmen und die mitgenommenen Gegenstände sicher zu verwahren.

---

Reiseveranstalter ist: Globetrotter Erlebnis GmbH, Osterbekstr. 90a, 22083 Hamburg  
Tel.: +49 (0) 40 27842-250  
Fax: +49 (0) 40 27842-77254  
E-Mail: [info@globe-tours.de](mailto:info@globe-tours.de)  
AG Hamburg HRB 148 928  
Geschäftsführer: Maximilian Späte